

ICH PACKE MEINEN KOFFER...

FINANZIERUNGS- UND FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten

FÖRDERMÖGLICHKEITEN

- Kommunale Förderung
- Landesförderung
- Bundesförderung
- Zukunftspaket
- Kirchliche Förderung
- Sonderurlaub
- Spenden
- Sponsoring
- Stiftungen
- Weitere Fördermöglichkeiten
- Umsatzsteuer

KOMMUNALE FÖRDERUNG

- Geregelt sind die Förderhöhen im Kinder- und Jugendförderplan
- Gefördert wird meistens eine Ferienfreizeit pro Tag und Teilnehmende/Leitungen
- Zuständig sind eure Kommunen oder euer Kreis
- Ansprechpersonen ist das jeweilige Jugendamt

LANDESFÖRDERUNG

- ▶ Zuständig sind die Landesjugendämter
 - Landesjugendamt Westfalen (LWL)
 - Landesjugendamt Rheinland (LVR)
- ▶ Gefördert werden internationale Jugendbegegnungen mit:
 - Europa, Israel, Türkei
 - afrikanischen Ländern

BUNDESFÖRDERUNG

- ▶ Wird auch über die Landesjugendämter oder das Jugendhaus Düsseldorf beantragt
- ▶ Gefördert werden internationale Jugendbegegnungen mit:
 - Frankreich (Deutsch-Französisches Jugendwerk)
 - Polen (Deutsch-Polnisches Jugendwerk)
 - Griechenland (Deutsch-Griechisches Jugendwerk)
 - Israel, Tschechien, USA, China und weitere

DAS ZUKUNFTSPAKET

- Kinder und Jugendliche sollen mit ihren Ideen und ihrer Motivation ihr Umfeld aktiv gestalten und verändern
- gefördert werden Projekte unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in einem der Themenfelder Bewegung, Kultur oder Gesundheit
- Antragsberechtigt sind Träger der freien Jugendhilfe
- www.das-zukunftspaket.de

KIRCHLICHE FÖRDERUNG

- Kirchliche Gruppen können für religiöse Maßnahmen (Besinnungstage, Wallfahrten, Pilgerreisen, Taizé-Fahrt, religiös ausgerichtete Wochenenden...) Zuschüsse beim Bistum Münster beantragen
- [https://www.bistum-muenster.de/startseite das bistum/bistumsverwaltung/hauptabteilung seelsorge/hauptabteilung seelsorge leitung und stabsstellen/stabsstelle verwaltung/finanzielle foerderung religioeser massnahmen](https://www.bistum-muenster.de/startseite%20das%20bistum/bistumsverwaltung/hauptabteilung%20seelsorge/hauptabteilung%20seelsorge%20leitung%20und%20stabsstellen/stabsstelle%20verwaltung/finanzielle%20foerderung%20religioeser%20massnahmen)

SONDERURLAUB

- Wird für Pfarreien auch über die Landesjugendämter beantragt; bei Verbänden über den BDKJ
- Für Ehrenamtliche ab 16 Jahren
- Erstattet werden 80% des Bruttoverdienst-Ausfalls
- Max. 8 Arbeitstage pro Kalenderjahr
- Antragsfrist für die Sommerferien: 30.04.
- Digitaler Antrag möglich: [KJFP.web Online-Antragsverfahren Login \(nrw.de\)](https://www.kjfp.web.de/Online-Antragsverfahren/Login/nrw.de)
- Keine Förderung erhalten:
 - Selbstständige
 - Eigene Mitarbeitende des Trägers der Freizeit
 - Freiwillige im Sozialen oder Ökologischen Jahr
 - Mitarbeitende im öffentlichen Dienst (ggf. möglich über Sonderurlaubsverordnung des Landes NRW)

SPENDEN

- ▶ Finanz- oder Sachspenden möglich
- ▶ Voraussetzungen: Eine Organisation ist als steuerbegünstigt anerkannt, die Spende erfolgt freiwillig und unentgeltlich
- ▶ Örtliche Quellen anfragen
- ▶ Ausstellen von Spendenquittungen über die Pfarrei oder den Verband

SPONSORING

- ▶ Austausch von Leistung und Gegenleistung
- ▶ Beide Seiten erhoffen sich einen Gewinn
- ▶ Beispiele:

Logo der Firma oder Hinweis auf Sponsor

- auf dem Ferienfreizeit-Flyer
- auf den Lager-T-Shirts
- auf Fahrzeugen
- usw.

STIFTUNGEN

- ▶ Es gibt eine Vielzahl von Stiftungen in Deutschland: www.stiftungen.org
- ▶ BDKJ Jugendstiftung weitblick: www.jugendstiftung-weitblick.de

WEITERE FÖRDERMÖGLICHKEITEN

- ▶ Gewinnausschüttung von Banken
- ▶ Bußgeldzuweisungen (erfordert Registrierung beim Oberlandesgericht)

UMSATZSTEUER

- ▶ Die Umsatzsteuer ist eine Steuer, die auf den Verkauf oder den Austausch von Produkten und Dienstleistungen erhoben wird (veralteter Begriff: Mehrwertsteuer)
- ▶ Spätestens ab dem 1. Januar 2025 gibt es sehr strikte Regelungen, welche Veranstaltungen und Angebote umsatzsteuerpflichtig sind und welche nicht
- ▶ Für Vereine und Verbände gilt heute bereits die Umsatzsteuerpflicht
- ▶ www.bistum-muenster.de/junge_menschen/umsatzsteuer

WICHTIGE HINWEISE

- Nachfragen und Informieren
- Rechtzeitige Antragsstellung
- Originalbelege 10 Jahre aufheben
- Kein Vermischen mit privaten Ausgaben
- Doppel- oder Überförderung von Maßnahmen ist nicht erlaubt